

Ab jetzt gilt das Öffentlichkeitsprinzip

Seit Anfang Jahr herrscht im Kanton Freiburg eine **neue Informationspolitik**: Hin zur Transparenz ist das Motto. Von nun an kann jede Bürgerin, jeder Bürger die Einsicht in die Dokumente der Verwaltung verlangen. Ausnahmen gibt es aber auch mit dem neuen Gesetz.

NICOLE JEGERLEHNER

Bisher galt im Kanton Freiburg die Geheimhaltung: Die Dokumente der Kantons- und Gemeindebehörden waren nicht öffentlich. Mit dem neuen Jahr hat sich dies geändert: Nun gilt das Öffentlichkeitsprinzip. Zwar kannte der Kanton Freiburg bereits eine aktive Informationspolitik. Nun müssen aber auch die Gemeinden von sich aus die Bevölkerung über Entschiede informieren. Und wer will, kann die Einsicht in ein bestimmtes Dokument verlangen – sei es in das Protokoll der Gemeindeversammlung, in den Beschluss des Gemeinderats zu einem Landverkauf oder in die Studie zu einem Bauprojekt, die in der Schublade verschwunden ist.

Formulare sind bereit

Wer Einsicht verlangt, muss angeben können, welches Dokument er sucht – er kann also nicht einfach ins Blaue hinaus nach einer vermutlich erstellten Studie fragen. Auf der Internetseite der Beauftragten für Öffentlichkeit und Transparenz liegen Formulare und Briefvorlagen bereit, die für eine Anfrage genutzt werden können. «So wird klar, welche Informationen nötig sind, um ein Gesuch zu stellen», sagt Annette Zunzer.

Sie arbeitet seit September als Beauftragte für Öffentlichkeit und Transparenz. In dieser Zeit hat sie die Strukturen aufgebaut, damit das Öffentlichkeitsprinzip umgesetzt werden kann – unter anderem eben auch die Internetseite, die noch ständig am Wachsen ist. Und sie hat, zusammen mit der Staatskanzlei, Gemeindeschreiber und Syndics über das neue Gesetz und seine Folgen informiert (siehe auch Kasten links).

Die Ausnahmen

Ganz transparent wird die Verwaltung auch mit dem neuen Gesetz nicht: Sind übergeordnete Interessen im Spiel,



Die Behörden müssen ihre Dokumente so archivieren, dass sie innert nützlicher Frist verlangte Unterlagen finden.

Bild Charles Ellena/a

kann die Einsicht in ein Dokument verweigert werden. Und hat es Informationen über Drittpersonen drin, werden diese unter Umständen geschwärzt – oder die Einsicht wird gänzlich verwehrt. Grundsätzlich ausgenommen vom Öffentlichkeitsprinzip sind Dokumente über Zivil-, Straf-, Verwaltungsjustiz- und Schiedsverfahren.

Auch die Sitzungsprotokolle von Gemeinderäten bleiben weiterhin geheim. Im Grossen Rat hatte sich die Ansicht durchgesetzt, dass die Dorf- und Stadtregierungen bei ihrer Entscheidungsfindung möglichst offen diskutieren können müssen – ohne Angst vor einer Veröffentlichung der Protokolle. Wenn aber ein Gemeinderat dies einstimmig beschliesst, kann er seine Protokolle teil-

weise oder ganz als öffentlich zugänglich erklären.

Die Einsicht in ein Dokument ist gratis; die Behörde kann aber eine Gebühr für Kopien verlangen – oder wenn der Aufwand sehr gross war. Weisen ein Amt oder eine Direktion das Gesuch um die Einsicht in ein Dokument ab, kann sich der Gesuchsteller an Annette Zunzer wenden. Die Beauftragte für Öffentlichkeit und Transparenz wird versuchen, zwischen den beiden Parteien zu schlichten und eine einvernehmliche Lösung zu finden. Zunzer kann der Behörde eine Empfehlung für eine Einsicht abgeben; eine Einsicht anordnen kann sie aber nicht.

Kommt die Behörde dem Gesuch immer noch nicht nach, kann der Gesuchsteller einen Rekurs einlegen. Ist er

im Streit mit einer der kantonalen Direktionen, muss er sich ans Kantonsgericht wenden. Bei einem Zwist mit Gemeindebehörden ist der Oberamtmann zuständig.

Keine Ferien

Annette Zunzer hat in diesen Tagen keine Ferien. «Ich bin bereit für die ersten Gesuche», sagt sie und lacht. Sie ist gespannt, wie viele Einsichtsgesuche eingehen werden. Gleichzeitig ist klar, dass im Januar nicht viele Gesuche kommen: Erst Dokumente, die ab dem 1. Januar 2011 erstellt wurden, fallen unter das neue Gesetz. Wer also schon lange darauf gewartet hat, ein Dokument aus früheren Jahren einzusehen, kommt auch mit der neuen Gesetzesregelung nicht auf seine Rechnung.

www.fr.ch/aprd

Register: Politiker müssen Interessen zeigen

Transparenz heisst auch, Interessenbindungen aufzuzeigen. So müssen Staats-, Gross- und Gemeinderäte sowie Oberamtmänner künftig aufzeigen, wo sie arbeiten, in welchen Führungsgremien sie sitzen, in welchen Kommissionen oder anderen Organen sie mitwirken, welche politischen Ämter sie innehaben und für welche Interessengruppen sie Leitungs- und Beratungstätigkeiten ausüben. Auch wenn das Informationsgesetz auf Anfang Januar in Kraft getreten ist, muss das Register aber erst Ende Jahr erstellt sein. *njb*

Gemeinden: «Natürlich gibt es Bedenken»

Bereits bevor das neue Informationsgesetz in Kraft getreten ist (siehe Haupttext) haben Bürgerinnen und Bürger bei Gemeinden um Einsicht in Dokumente nachgefragt. Ob die Einsicht gewährt wird, entschied der Gemeinderat. Nun hat die Bevölkerung Anspruch auf Einsicht. «Das neue Gesetz bringt aber sehr viele «Kommt-darauf-an-Vorschriften», sagt Christiane Feldmann, Präsidentin des Freiburger Gemeindeverbands. Das könne einigen Gemeinden Kopfzerbrechen bereiten: «Natürlich gibt es da Bedenken.» Sie gehe aber davon aus, dass die Gesetzesbestimmungen mit den Ausnahmeregelungen «komplizierter tönen, als es in der Umsetzung sein wird».

Die Archive strukturieren

Neu müssen die Gemeinden ihre Dokumente so archivieren, dass sie ohne grossen Aufwand auch fünf Jahre später noch gefunden werden. Archivieren sei auch bisher gang und gäbe gewesen, sagt Feldmann. «Doch jetzt müssen wir das Gewicht darauf legen, dass die Suche nach einem bestimmten Dokument nicht einen unverhältnismässigen Aufwand mit sich bringt.» In einer Gemeinde falle jährlich «eine Flut» von Dokumenten an, da «müssen sich die Verwaltungen gut organisieren».

Zudem müssten die Gemeinden darauf achten, dass «Beschlüsse so formuliert werden, dass sie auch veröffentlicht werden können». Das werde eine gewisse Professionalisierung mit sich bringen, sagt Feldmann.

Andere Kantone haben das Öffentlichkeitsprinzip bereits eingeführt. «Ihre Erfahrungen zeigen, dass das neue Gesetz im Alltag nicht viele Veränderungen bringt.» *njb*